Eingangsvermerke

Blaue Karte EU
nach § 18b Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)

☐ **Erstantrag**

☐ **Antrag auf Verlängerung**

Ich beantrage die Blaue Karte EU für den Zeitraum

von – bis (bei erstmaliger Erteilung höchstens vier Jahre, ansonsten für die Dauer des Arbeitsvertrages zuzüglich drei Monate)

Die Ausländerbehörde benötigt die folgenden mit ☒ bezeichneten Unterlagen, damit über den Antrag entschieden werden kann:

- ☐ Ausweispapier (Pass/Reisedokument)
- ☐ frühere Aufenthaltstitel
- ☐ Arbeitsvertrag mit Einkommensnachweis
- ☐ Hochschulabschlusszeugnis
- ☐ Berufsnachweise
- ☐ Krankenversicherungsnachweis
- ☐ Mietvertrag/Wohnraumnachweis
- ☐

Bescheinigung über ordnungsgemäße und erfolgreiche Teilnahme

- ☐ am Basissprachkurs
- ☐ 2 aktuelle Lichtbilder (biometrisch)
- ☐ am Orientierungskurs
- ☐ Schulbescheinigung bei schulpflichtigen Kindern
- ☐ Führungszeugnis
- ☐ Aufforderung zur ärztlichen Untersuchung

2 Lichtbilder im Format 35 x 45 mm (Hochformat) sind beizufügen, die nicht älter als 6 Wochen sind.

Bitte unbedingt auf biometrische Norm achten!

Die Personalien sind auf der Rückseite des Bildes zu vermerken

Die Lichtbilder nicht aufkleben!

Antragstellerin / Antragsteller

1.	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname(n)				
	Geburtsdatum Geburtsort	Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat	
	Persönliche Merkmale	☐ männlich ☐ weiblich	Augenfarbe	Größe cm	
	Staatsangehörigkeit(en)		ggf. frühere		
	Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ Lebenspartnerschaft ☐ geschieden ☐ verwitwet seit	Datum		
	Ausweispapier (Pass / Reisedokument)	genaue Bezeichnung	ausstellender Staat		
		Seriennummer	Ausstellungsdatum	Gültigkeitsdauer	
	Vorgesehener Aufenthaltsort im Bundesgebiet	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort			
	Gegenwärtige Anschrift	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort ,			
		zugezogen am	von		
	Erreichbarkeit	Telefon	Telefax	E-Mail	
	Letzter Wohnsitz im Herkunftsland				

zentraler Thüringer Formularpool

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
AUFENTHG-041-DE-FL – Antrag Blaue Karte EU ohne Prüfvermerke - 1-2020

Ehegatte / Lebenspartner

2.	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname(n)				
	Geburtsdatum Geburtsort	Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat	
	Persönliche Merkmale	☐ männlich ☐ weiblich	Augenfarbe	Größe cm	
	Staatsangehörigkeit(en)		ggf. frühere		

Kind / Kinder

3.		1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
	Familienname des Kindes*)				
	Vorname(n)				
	Geschlecht	☐ männl. ☐ weibl.	☐ männl. ☐ weibl.	☐ männl. ☐ weibl.	☐ männl. ☐ weibl.
	Geburtsdatum				
	Geburtsort				
	Staatsangehörigkeit(en)				
	Wohnsitz / Aufenthaltsort				

Einreise und Aufenthalt

4.	Einreise in das Bundesgebiet am (Datum)	☐ mit Visum der Auslandsvertretung	Gültigkeitsdauer	
	Rückkehrberechtigung	nach	bis	
	☐ Aufenthaltstitel	Bezeichnung	ausstellende Behörde	
	☐ Duldung nach § 60a AufenthG	Aufenthaltszweck	Ausstellungsdatum	Gültigkeitsdauer
	Haben Sie innerhalb der Europäischen Union einen Antrag auf Flüchtlingsanerkennung oder Gewährung subsidiären Schutzes gestellt?	☐ nein ☐ ja	in welchem Staat?	
	Wurde über diesen Antrag abschließend entschieden?	☐ nein ☐ ja	am (Datum)	☐ Dem Antrag wurde stattgegeben. ☐ Dem Antrag wurde nicht stattgegeben.

5.	Hochschulqualifikation	Berufsrichtung	
		höchster qualifizierter Abschluss	Ausstellungsdatum
6.	Hochschule	Name, Anschrift	
7.	Berufstätigkeit	als	von – bis
		Name und Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des Arbeitgebers	
		als	von – bis
		Name und Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des Arbeitgebers	
		☐ als Saisonarbeitnehmer(in) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union	

*) Angaben sind auch erforderlich, wenn diese Personen im Ausland bleiben.

zentraler Thüringer Formularpool

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
AUFENTHG-041-DE-FL – Antrag Blaue Karte EU ohne Prüfvermerke - 1-2020

zentraler Thüringer Formularpool

8.	Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland, bei dem die hochqualifizierte Beschäftigung im Sinne von § 19a AufenthG ausgeübt wird	Name des Arbeitgebers	
		Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des Arbeitgebers	
		Gemäß Arbeits-/Anstellungsvertrag vom (Datum)	Höhe des Jahresgehalts ☐ brutto EUR ☐ netto EUR
		Laufzeit des Arbeits-/Anstellungsvertrages	
9.	Besteht Krankenversicherungsschutz für die Bundesrepublik Deutschland?	☐ nein ☐ ja	durch
10.	Frühere Anschriften	von – bis	in
		von – bis	in
		von – bis	in
11.	Sollen Familienangehörige mit einreisen oder nachkommen?	☐ nein ☐ ja	wer?
12.	Wohnung (ggf. geplant)	Anzahl der Zimmer	Größe in m²
13.	Verfügen Sie über einfache deutsche Sprachkenntnisse?	☐ nein ☐ ja	erworben durch / Sprachkenntnisse der Stufe
14.	Haben Sie Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet?	☐ nein ☐ ja	erworben durch
15.	Sind Sie vorbestraft? (Wenn ja, Bezeichnung des Gerichts mit Angaben zum Aktenzeichen, Zeitpunkt, Tatbestand und Strafmaß)	☐ nein ☐ ja ☐ im Ausland ☐ im Inland	
16.	Laufende Ermittlungsverfahren?	☐ nein ☐ ja	falls ja, welcher Art?
17.	Sind Sie schon einmal aus dem Bundesgebiet ausgewiesen, zurückgeschoben, abgeschoben oder ist eine Einreise in das Bundesgebiet oder in einen anderen Staat des Schengener Abkommens verweigert worden?	☐ nein ☐ ja	falls ja, bitte genaue Angaben hierüber

18. Ich erkläre, dass

☐ ich keinen Antrag auf Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 5, 7 Satz 1 oder § 60a Abs. 2 Satz 1 gestellt habe.

☐ ich niemals einer Vereinigung angehört habe oder heute angehöre, die den Terrorismus unterstützt oder unterstützt hat.

☐ ich niemals zu den Leitern eines Vereins gehörte, der unanfechtbar verboten wurde, weil seine zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet.

☐ ich niemals die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder mich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufgerufen oder mit Gewaltanwendung gedroht habe.

Wichtige Hinweise nach § 54 Abs. 2 Nr. 8, 9 und § 82 Aufenthaltsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

– ich nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz ausgewiesen werden kann, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, das von Behörden eines Schengen-Staates durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Flughafentransit-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörde mitwirke.

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
AUFENTHG-041-DE-FL – Antrag Blaue Karte EU ohne Prüfvermerke - 1-2020

– unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 54 Abs. 2 Nr. 9 Aufenthaltsgesetz). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.

– ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.

– für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebür erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

Hinweis zum Datenschutz:

Nach § 86 AufenthG dürfen die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit diese im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift

Stellungnahme der Meldebehörde

Die antragstellende Person ist

☐ ist mit den unter Ziffer _____ aufgeführten Angehörigen

☐ hier gemeldet seit _____ Datum

Die Angaben

☐ stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein.

☐ sind zu Ziffer _____ nicht vollständig nachprüfbar.

Gegen die Erteilung der Blauen Karte EU

☐ bestehen keine Bedenken.

☐ bestehen folgende Bedenken:

Ort, Datum	Behörde / Unterschrift Sachbearbeiter(in)

zentraler Thüringer Formularpool

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
AUFENTHG-041-DE-FL – Antrag Blaue Karte EU ohne Prüfvermerke - 1-2020